



Potenzielle Eignungsfläche

- potenzielle Eignungsfläche für Windenergienutzung (ungeeignete Flächen <20 ha werden nicht dargestellt)

3. Bereiche mit sonstigen Belangen, die der Windenergienutzung entgegenstehen können

3.1 Flugverkehr

- Bauschutzzone der Flugplätze Föhren und Büchel, sowie 300 m-Grenzbereich der Flugplätze Spangdahlem und Bitburg
- Kontrollzone Flugplatz Spangdahlem/Flugplatz Büchel
- Drehfunkfeuer Nattenheim (15 km-Abstandszone zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der zivilen Flugsicherung - Höhenbeschränkung für WEA)

3.2 weitere Beschränkungen *3

- Vorranggebiet Rohstoffabbau lt. RRÖP
- Niederschlagsradar des Deutschen Wetterdienstes (15 km-Radius)
- Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiete Zone III/ Trinkwassertalsperre Sammetbach Zone II und III
- bestehende Photovoltaikanlage
- Anerkannte Saatgutbestände lt. Erntezulassungsregister (EZR)

Sonstige Angaben

- Grenze Verbandsgemeinde
- Ortsgemeindegrenze
- Hochspannungsleitungen (Abstände erforderlich)
- B50 neu
- Vorranggebiete Windenergie (ROP 2004)

1. Ausschlussbereiche ("harte" Tabuzonen)

1.1 Ausschluss aus baurechtlichen Gründen

- Siedlungsfläche

1.2 Ausschluss aufgrund normativer Gebietsfestsetzungen

- Arten- und Biotopschutz
- Naturschutzgebiet
- Grundwasserschutz
- Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiet Zone I (mit Ausnahme der Trinkwasser-Talsperre Sammetbach Zone I)

1.3 Ausschluss aufgrund landesplanerischer und raumordnerischer Vorgaben

- Landesweit bedeutsame Historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
- Naturparkkernzone *1

2. Bereiche mit hohem Vorbehalt gegen Windenergieanlagen ("weiche" Tabuzonen)

2.1 Erweiterter Immissionsschutz

- Abstandspuffer von 500 m um Siedlungsbereiche mit Wohnfunktion
- Abstandspuffer von 1.000 m um Ortschaften bzw. Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen *1 *4
- Abstandspuffer von 1.000 m um Sonderbauflächen mit Erholungsnutzung (Wochenendhausgebiete, Ferienhäuser)
- Abstandspuffer von 1.000 m um die Eifelklinik Manderscheid

2.2 Arten- und Biotopschutz

- Biotop mit Pauschalschutz gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- FFH-Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten gem. EU-Richtlinie
- Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet/ Vogelschutzgebiet mit mittlerem bis sehr hohem Konfliktpotenzial) *1
- schutzwürdige Biotop nach Biotopkataster RLP
- Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für den regionalen Biotopverbund nach Landschaftsrahmenplan
- wertvolle Laubwaldbestände (inkl. Laubholzbestände >120 Jahre) *1
- Zugvogel Rastgebiet mit Schutzabstand (500 m)
- Schwarzstorchhorst mit Schutzabstand (1.000 m) *2
- Rotmilanhorst mit Schutzabstand (1.000 m) *2
- Schwarzmilanhorst mit Schutzabstand (1.000 m) *2

2.3 Landschaftsbild und Erholung

- regionaler Grünzug
- Landesweit bedeutsame Historische Kulturlandschaften Stufe 3
- Erholungsraum landesweiter Bedeutung
- Schutzabstand (1.000 m) zu touristischen Hotspots mit herausragender Bedeutung (ohne Darstellung)

2.4 Weitere Beschränkungen

- Wasserschutzgebiet Zone I der geplanten Trinkwasser-Talsperre Sammetbach
- Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiet Zone II (mit Ausnahme der Trinkwassertalsperre Sammetbach Zone II)
- Bauschutzzone Flugplätze Spangdahlem und Bitburg (abzüglich 300 m-Grenzbereich)
- Radarrundrichtanlage Flugplatz Spangdahlem
- 5.300 m - Freihaltezone zur Vermeidung von Signalstörungen
- Waldbiete mit besonders schützenswerten Funktionen

2.5 Konzentrationswirkung

- Bereiche mit einer Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund von weniger als 5,6 m/s (im Jahresmittel)

*1 Nach der 3. Teilfortschreibung des LEP IV ist die Windenergienutzung zwischenzeitlich auch im 1.000 m-Abstandsbereich um Wohn- und Mischgebiete, in FFH-Gebieten mit sehr hohem Konfliktpotenzial und in den Naturpark-Kernzonen durch unmittelbar geltende Ziele des LEP ausgeschlossen.

*2 gem. Beschluss VG-Rat am 21.01.2016

*3 Die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und des Naturparks Vulkaneifel ist in Karte 2 "Schutzgebiete" der Landschaftsplan-Teilfortschreibung Windenergie dargestellt.

*4 Mit der Festlegung dieses "weichen" Tabukriteriums wird zugleich auch die Einhaltung der Anforderungen des Ziels 163h der 3. Teilfortschreibung des LEP IV (2017) ("hartes" Tabukriterium) in vollem Umfang gewährleistet.

Auftraggeber: **Verbandsgemeinde Wittlich-Land**

Projekt: **Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie**

Ausschlussflächen für Windenergienutzung

Maßstab: 1 : 55.000

Bearbeitung: SaLo ArcGIS 10.4

Datum: 27.03.2019

Karte: 1

Projekt-Nr.: 1055

BGH PLAN
 UMWELTPLANUNG UND
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH

D-54290 TRIER
 KAISERSTR. 15
 FON +49 651/145 46-0
 FAX +49 651/145 46-26
 MAIL@BGHPAN.COM
 BGHPAN.COM